

43. Jahrgang Nr. 51 vom 18.12.2015

Ehrung der Helferinnen und Helfer für die Betreuung der Flüchtlinge



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian mit Vertreterinnen und Vertretern der Helfergruppen

Auf Einladung der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian trafen sich Helferinnen und Helfer, die sich engagiert um die Betreuung der Flüchtlinge kümmern, am vergangenen Dienstag im Historischen Ratssaal.

Mit der nachfolgenden Rede würdigte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian das große Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

„Ansprache zur Ehrung der Helferinnen und Helfer für die Betreuung der Flüchtlinge am 15.12.2015

Sehr geehrte Helferinnen,
sehr geehrte Helfer
aus den Willkommensinitiativen und Helferkreisen für die Flüchtlinge,

ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und mit Ihrer Teilnahme den heutigen Abend zu etwas Besonderem machen.

Mein Vorgänger, Herr Alexander Büttner, hat den Ehrenamtspreis ins Leben gerufen und

in den vergangenen Jahren im Anschluss an die letzte Ratssitzung einzelne Personen, welche sich im besonderen Maße ehrenamtlich engagiert haben, geehrt.

Ich führe diese Tradition gerne weiter, habe mich aber in diesem Jahr dazu entschieden, keine einzelnen Personen zu ehren, sondern stattdessen einer Gemeinschaft „danke“ zu sagen.

Es ist mir eine Herzensangelegenheit, Ihnen allen, meinen lieben Helferinnen und Helfer, zu danken, die Sie sich in ganz besonderem Maße für die Flüchtlinge in unserem Stadtgebiet einsetzen.

Ich danke Ihnen im Namen von Rat und Verwaltung dafür, dass Sie sich tagtäglich mit unermüdlichem Einsatz um die Flüchtlinge kümmern. In einer Art und Weise, die wir als Verwaltung alleine nicht leisten können. Sie begegnen den Menschen, gleich welcher Nation, mit offenem Herzen, mit Hilfsbereitschaft und unendlicher Geduld.

Aktuell sind insgesamt 359 Flüchtlinge im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel untergebracht. Sie kommen aus Syrien, Irak, Afghanistan, Serbien, Eritrea, Bangladesch und zahlreichen anderen Nationen.

Neben Iversheim und der Kernstadt sind die Flüchtlinge zwischenzeitlich auch in Arloff, Hilterscheid, Mutscheid, Nitterscheid, Nöthen, Rodert und Rupperath untergebracht.

Es handelt sich zum Teil um Flüchtlingsunterkünfte, aber auch um angemietete Privatwohnungen. Es ist anzumerken, dass kurzzeitig auch Personen auf Notunterkünfte verteilt werden bis Flüchtlingsunterkünfte oder Privatwohnungen fertig hergerichtet sind. Von einer Unterbringung in Zelten oder Containern konnte bisher abgesehen werden. Wöchentlich werden uns ca. 20 Flüchtlinge von der Bezirksregierung in Arnsberg zugewiesen.

Auch wenn die hauptamtlich Beschäftigten alles tun, um die ankommenden Menschen bestmöglich aufzunehmen und zu versorgen, können sie dies alleine nicht erschöpfend leisten. Wir können lediglich dafür sorgen, dass ausreichend Unterkünfte zur Verfügung stehen, d. h. wir richten Unterkünfte her oder mieten Häuser oder Wohnungen an. Wir sorgen dafür, dass diese Unterkünfte entsprechend eingerichtet sind, dass Betten, Küchen und sanitäre Einrichtungen bereitstehen. Wir sorgen also für die „Hard-Ware“.

Damit die Menschen sich aber aufgenommen und wohl fühlen können, damit sie schnellstmöglich integriert werden, brauchen wir Ihre Unterstützung, liebe Helferinnen und Helfer.

Sie sind diejenigen, die die Familien beispielsweise zum Arzt fahren,
Sie begleiten die Flüchtlinge bei Behörden-gängen,
Sie spielen und basteln mit den Kindern,
Sie helfen ihnen die deutsche Sprache zu lernen oder zumindest die ersten Worte zu verstehen,
Sie heißen die Flüchtlinge willkommen, helfen ihnen in den Unterkünften, besorgen ihnen Kleidung und noch vieles mehr. Sie schaffen also die „Soft Skills“.

So wie die Flüchtlinge in den verschiedenen Ortschaften untergebracht sind, haben sich

zwischenzeitlich auch verschiedene Helfergruppen gebildet.

Neben dem Café International vertreten Sie die Helferkreise „Kernstadt“, „Iversheim“, „Nitterscheid“, „Rodert“ und „Rupperath“, oder aber die Helferkreise „Kleiderkammer“, „Deutschunterricht“ und „private Unterkünfte“.

Nur durch Ihre Hilfe und Ihren Einsatz können wir, wenn alle zusammenhalten, den Kraftakt schaffen. Dann können wir diesen Menschen, die alles zurückgelassen haben und zu uns gekommen sind, hier bei uns und unter uns ein neues Leben bieten in Frieden, Freiheit und Demokratie; ein Leben ohne Angst vor Verfolgung oder Unterdrückung; ein Leben in Geborgenheit im Miteinander und Füreinander.

So wie am kommenden Sonntag fünf Musikvereine der Mutscheid die neuen Nachbarn in einem gemeinsamen Konzert Willkommen heißen, so wollen auch wir Verwaltung, Rat und Helferkreise zusammenhalten und zusammen arbeiten. Es ist eine besondere Aufgabe, die wir gemeinsam zu meistern haben.

In diesem nun zu Ende gehenden Jahr haben Sie bereits sehr viel geleistet. Sie haben den Flüchtlingen durch Ihre Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit gezeigt, dass sie bei uns willkommen sind, dass sie gerne aufgenommen werden.

Hierfür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.

Ich wünsche mir, dass Ihr Engagement auch im kommenden Jahr bestehen bleibt. Denn weitere Flüchtlinge werden zu uns kommen, die Hilfe benötigen und die wir bestmöglich integrieren wollen.

Und auch dies werden wir gemeinsam schaffen. Da bin ich mir sicher.

Ihr Einsatz und Ihre Arbeit sind mit Geld nicht zu bezahlen. Aber dennoch möchte ich Ihnen das diesjährige Preisgeld als Dankeschön überreichen. Der Betrag wird auf das Spendenkonto des Cafés International überwiesen, ist aber für alle Helferkreise gedacht.

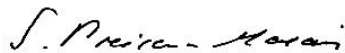
Vielleicht hilft das Geld bei der nächsten Tankfüllung, beim Kauf von Stiften, Malblöcken, Büchern, Keksen oder was auch immer. Sie wissen selbst am besten, wo und

wie Sie das Geld im Sinne der uns anvertrauten Flüchtlinge einsetzen.

Nutzen Sie den heutigen Abend, um bei einem kleinen Imbiss und Umtrunk miteinander ins Gespräch zu kommen: Tauschen Sie sich aus und genießen Sie die kurze Auszeit, bevor es uns morgen wieder alle im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und der Flüchtlinge umtreibt.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einige vergnügliche Minuten miteinander, eine besinnliche Adventszeit, ein ruhiges Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Herzlichen Dank.



(Sabine Preiser-Marian)
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 25.10.2015 sowie der Stichwahl vom 08.11.2015

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 25.10.2015 sowie der Stichwahl vom 08.11.2015 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses vom 15.12.2015 hat der Rat gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz NRW folgenden Beschluss gefasst:

A. Wiederholungswahl vom 25.10.2015

1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.

2. Die Wahl der Bürgermeisterin vom 25.10.2015 wird gemäß § 46b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchst. d) Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

B. Stichwahl vom 08.11.2015

1. Es wird festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) Kommunalwahlgesetz genannten Fälle vorliegt.

2. Die Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin vom 08.11.2015 wird gemäß § 46b in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchst. d) Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Nach § 65 Kommunalwahlordnung gebe ich hiermit den Beschluss des Rates über die Gültigkeit der vorstehend genannten Wahlen bekannt.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden, und zwar von

- a) jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes,
- b) der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Aufsichtsbehörde.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92 ("Altes Torhaus"), 52070 Aachen, einzulegen.

Bad Münstereifel, 16.12.2015

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
In Vertretung:
gez. Hans Orth

**29. Satzung
vom
16.12.2015**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende 29. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 beschlossen:

§ 1

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz- Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 3), wenn das Grundstück durch eine Straße erschlossen wird, die überwiegend

- | | |
|--|-----------|
| a) dem überörtlichen Verkehr dient | 0,75 Euro |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient | 0,76 Euro |
| c) dem Anliegerverkehr dient | 0,78 Euro |
| d) dem Fußgängergeschäftsverkehr dient | 0,79 Euro |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossene 29. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2015

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

**18. Satzung
vom
16.12.2015**

zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel (Abfallentsorgungssatzung) vom 16.11.1992 in zurzeit geltender Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Für jede an die öffentliche Abfallentsorgung mit Abfallbehältern angeschlossene Benutzungseinheit wird ein einheitlicher Grundpreis in Höhe von 44,20 € jährlich erhoben.“

§ 2

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für jede Benutzungseinheit im Sinne des § 2 Abs. 2 dieser Satzung, die vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle befreit ist (§ 9 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung) wird ein Gebühreennachlass in Höhe von 25,20 € gewährt.“

§ 3

§ 4 - Entsorgungsgebühr - erhält folgende neue Fassung:

- „(1) Für die in § 11 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel bezeichneten Abfallbehälter beträgt die Jahresgebühr eines Kaufgefäßes

a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	60 Ltr.	57,00 Euro
b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	80 Ltr.	76,00 Euro
c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	120 Ltr.	114,00 Euro

d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	240 Ltr.	228,00 Euro
e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	660 Ltr.	1.254,00 Euro
f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	1.100 Ltr.	2.090,00 Euro

Bei Miete des Gefäßes erhöhen sich die vorstehend aufgeführten Jahresgebühren

a) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	60 Ltr.	um	1,05 Euro
b) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	80 Ltr.	um	1,05 Euro
c) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	120 Ltr.	um	1,05 Euro
d) für jedes Gefäß mit einem Inhalt von	240 Ltr.	um	1,33 Euro
e) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	660 Ltr.	um	4,90 Euro
f) für jeden Abfall-Container mit einem Inhalt von	1.100 Ltr.	um	6,76 Euro

- (2) Mit dem einheitlichen Grundpreis von 44,20 € ist die Bereitstellung und Leerung einer Biotonne mit wahlweise 80 oder 120 Ltr. Behältervolumen abgegolten. Wird anstelle des gebührenfreien Behälters eine 240 Ltr. Biotonne vorgehalten, so beträgt die hierfür zu entrichtende Zusatzgebühr 24,00 €/jährlich.

Werden über die Regelung des Satzes 1 hinaus zusätzliche Behälter für die Biomüllabfuhr vorgehalten, so beträgt die Jahresgebühr

a) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	80 Ltr.	16,00 Euro
b) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	120 Ltr.	24,00 Euro
c) für eine Biotonne mit einem Inhalt von	240 Ltr.	48,00 Euro

- (3) Bei Benutzung eines Abfall-Containers gemäß § 11 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bad Münstereifel beträgt die Entsorgungsgebühr für jeden angelieferten und abgefahrenen Container

a) mit 7 und 10 m ³ Fassungsvermögen	117,61 €
b) mit 12, 20 und 36 m ³ Fassungsvermögen	129,51 €

zuzüglich der für die Entsorgung der Abfälle nach Maßgabe der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Euskirchen in der jeweils gültigen Fassung tatsächlich anfallenden Gebühren.

Die Behältergestellung erfolgt bis zu 7 Werktagen ohne zusätzliche Mietgebühr. Danach wird eine Zusatzgebühr von 1,83 € je Container und Tag erhoben.“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossene 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 16.12.2015

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite
[www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/](http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php) bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Stadtverwaltung Bad Münstereifel schließt zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Dienststellen der Stadt Bad Münstereifel einschließlich des Bauhofes bleiben „zwischen den Jahren“ geschlossen. Am Montag, 28. Dezember, Dienstag, 29. Dezember, sowie Mittwoch, 30. Dezember, sind Betriebsferien. Zum letzten Mal in diesem Jahr öffnen sich die Rath austüren am 23. Dezember; zum ersten Mal im Jahr 2016 am Montag, 4. Januar.

Die Feiertage liegen in diesem Jahr so günstig, so dass mit nur drei Tagen Betriebsferien der gemeindliche Haushalt durch Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit entlastet werden kann. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Energieersparnis durch den reduzierten Betrieb der Heizungsanlagen.

Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes wird auch an diesen Tagen den Winterdienst wahrnehmen, wenn die Witterung es erfordern sollte.

Für Notdienste im Bereich Abgaben, Steuern und Friedhofsverwaltung stehen Ihnen die diensthabenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch zur Verfügung. Erreichen

können Sie diese an den o. g. Tagen zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr unter den Telefonnummern:

Friedhofsverwaltung	Tel. 02253-505-195
Steuern, Abgaben	Tel. 02253-505-206

Das Standesamt hat folgende Notbesetzungen zur Beurkundung von Sterbefällen:
Am 28.12.2015 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und
am 30.12.2015 von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Marktstraße 11, Zimmer 3.

Wochenmärkte in der Weihnachtswoche und zum Jahreswechsel

In der Weihnachtswoche findet der Freitagswochenmarkt bereits am

**Donnerstag (Heiligabend), dem
24.12.2015, vormittags**

statt.

Der Freitagswochenmarkt in der 53. Kalenderwoche vor dem Neujahrsfest entfällt.

Der Dienstagswochenmarkt am 22.12.2015 und am 29.12.2015 findet wie üblich statt.

Anruf-Sammel-Taxi (AST): Sonderfahrplan zu Weihnachten 2015 und zum Jahreswechsel 2015/2016

An den bevorstehenden Feiertagen wird der AST-Verkehr mit geändertem Fahrplan durchgeführt:

Heiligabend Do., 24.12.2015	Kein AST
1. Weihnachtstag Fr., 25.12.2015	Sonntagsfahrplan
2. Weihnachtstag Sa. 26.12.2015	Sonntagsfahrplan
Silvester Do., 31.12.2015	Samstagsfahrplan
Neujahr Fr., 01.01.2016	Sonntagsfahrplan

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Wichtige Hinweise:

- Vom **24.12.2015** bis **einschließlich 26.12.2015** ist das eifelbad **geschlossen**.
- Am **31.12.2015** haben wir von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr **geöffnet**.
- Am **01.01.2016** ist das eifelbad von 13:00 bis 19:00 Uhr **geöffnet**.

Das gesamte Team des eifelbades bedankt sich bei allen Besuchern und wünscht ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2016.

Rahmenterminkalen-der 2016 - Bitte melden Sie Ihre Termine

Für alle Vereine, Einrichtungen und Veranstalter bietet die Stadt Bad Münstereifel einen kostenlosen Service. Auf dem städtischen Internetauftritt www.bad-muenstereifel.de ist der Rahmenterminkalender mit den jeweiligen Veranstaltungsangeboten hinterlegt. Er wird ständig aktualisiert und einmal pro Monat in der aktuellen Fassung neu hochgeladen bzw. eingestellt.

Damit dieser Terminkalender aktuell sein kann, werden alle Vereine, Einrichtungen und Veranstalter gebeten, ihre Termine für das Jahr 2016 an die Städt. Kurverwaltung per Mail zu melden: touristinfo@bad-muenstereifel.de lautet die Mailadresse.

Zusätzlich zu den im Internet veröffentlichten Terminen macht die Stadt Bad Münstereifel auch im Kneipp-Kurier, der ein Einleger zum Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel ist, auf die jeweils unmittelbaren Termine einer jeden kommenden Woche aufmerksam.

Das Angebot der Stadt ist kostenlos. Damit alle BürgerInnen und Gäste der Stadt über das reichhaltige Angebot für Jung und Alt auf dem Laufenden sein können, ist die Stadt Bad Münstereifel aber gleichzeitig auf den Input aller Veranstalter angewiesen. Daher ergeht im Interesse aller die herzliche Bitte, die Termine für das Jahr 2016 wenn möglich bis zum 11.01.2016 an die Stadt zu melden. Selbstverständlich können auch Termine, die nach dem 11.01.2016 erst vereinbart werden, gerne an die Stadt Bad Münstereifel gemeldet werden, da der Rahmenterminkalender ständig aktualisiert wird.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Wir wünschen allen Lesern



Ein

Frohes Weihnachtsfest

und ein

Gutes Neues Jahr 2016

Gleichzeitig möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bei denjenigen bedanken, die unser Familienzentrum tatkräftig, ehrenamtlich und finanziell unterstützt haben, dies sind:

- Förderverein und Elternrat
- Der Motorsportverein Schönau, der uns mit einer Spende bedacht hat
- die Kooperationspartner des Familienzentrums

Die Schließungszeiten unserer Einrichtung:

Letzter Kindertag: Die. 22.12.2015

Wir beginnen wieder: Die. 05.01.2016



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren

Der Kurs, von **Frau Diana Schramek** geleitet, umfasst 5 Kurseinheiten zu je 45 Minuten.

Kostenbeitrag 10,- €

Um Anmeldung wird gebeten.

dienstags, ab 12. Jan. 2016, 10.15 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Eu:

SpieKo-Gruppe

- eine Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

Leitung: Frau Brüne

mittwochs, 13. Jan. bis 16. März 2016,

10.30 bis 12.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Caritasverband Euskirchen:

Kurberatung

Das Leben mit Kindern kann ganz schön anstrengend sein. **Frau Schumacher** lädt zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema **Mutter-Kind-Kur**.

Montag, 18. Jan. 2016, ab 15.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Die Kindertagesstätten in

Arloff und

Bad Münstereifel

bleiben vom

23. Dez. 2015 bis zum 31. Dez. 2015 geschlossen.

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Suhle
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen

Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen

Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:

Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €

Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten

Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.